



Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung  
 Direction de l'Administration militaire fédérale  
 Direzione dell'Amministrazione militare federale

No 0370.14/73

3003 Bern, 9. November 1973

In der Antwort anzugeben  
 A rappeler dans la réponse  
 Ripeterlo nella risposta

15. NOV. 1974 B

I/Zeichen:

V 586.2-400 Dg/th

An die  
Eidg. Fremdenpolizei

14.11.73-IN/ mit Photokopie an  
 Hollemaier & Schmid  
 gesandt.

Ausbildungskurs für Techniker und  
 Piloten aus Nigeria in der Schweiz

an	GE	VN	GG	HD		a/a
Datum	12.11.73	14.11.73	14.11.73			15.4
Visa	Ge	V	GG	HD		HD
EPD				12.11.73		17
Ref.	p. A. 14.41.50. (2)					

Herr Direktor,

Sie haben uns am 5. November 1973 ein Schreiben der Piper Aircraft International S.A. in Genf zugestellt, welchem zu entnehmen ist, dass die genannte Firma in der Schweiz einen mehrwöchigen Ausbildungskurs für Techniker und Piloten aus Nigeria durchführen möchte. Ein entsprechender Vertrag der Firma mit dem nigerianischen Verteidigungsministerium liegt bereits vor.

Nachdem die Ausbildung lybischer Piloten in der Schweiz von den Bundesbehörden abgelehnt wurde, muss unseres Erachtens allein schon aus Gründen der Gleichbehandlung auch der vorgesehene Ausbildungskurs für nigerianische Piloten abgelehnt werden. Dies umso mehr, als es sich im vorliegenden Fall offensichtlich um einen Kurs für Angehörige einer ausländischen Luftwaffe, d.h. Militärpiloten handelt. Genehmigen Sie, Herr Direktor, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENOESSISCHE MILITAERVERWALTUNG  
 Der Direktor:

Kopie an:

- EPD, Politische Direktion
- Eidg. Luftamt
- Stab GGST (2)
- KFLF

*f. Kaech*  
 A. Kaech